

## **In der Senatssitzung am 12. Oktober 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

07.10.2021

**S 1**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.10.2021**

#### **„Wie geht der Senat mit Hausmüllablagerungen auf öffentlich zugänglichen Flächen um?“**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

##### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie sieht der Senat die Hausmüllablagerungen und die Vermüllung auf der "Parkfläche" neben der Tankstelle in der Neuenlander Straße, Ecke Kirchweg und in welchem Eigentum befindet sich die Fläche?
2. Welche Maßnahmen kann der der Senat in diesem Fall ergreifen und welche Maßnahmen ergreift er generell, um gegen Hausmüllablagerungen auf derart öffentlich zugänglichen Flächen vorzugehen?
3. Wie häufig hat der Senat in den vergangenen Jahren Gespräche mit privaten Flächeneigentümern gesucht, um gegen störende Hausmüllansammlungen und davon ausgehende Gefährdung für die Umwelt auf öffentlich zugänglichen Grundstücken vorzugehen?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Vermüllungen auf privaten Grundstücken tragen ebenfalls wie illegale Ablagerungen auf öffentlichen Flächen zu einer Verschlechterung des Stadtbildes und des Gesamteindrucks des jeweiligen Stadtteils bei und haben negative Auswirkungen auf das Sicherheits- und Sauberkeitsempfinden von Menschen. Die Reinigungsverpflichtung liegt beim Grundstückseigentümer.

Bei diesem Grundstück Neuenlander Straße, Ecke Kirchweg handelt es sich um ein Privatgrundstück. Die Nutzung ist laut Liegenschaftskataster mit „Parken“ angegeben.

###### **Zu Frage 2:**

Grundsätzlich werden im Rahmen der abfallberatenden Außendiensttätigkeiten von der Bremer Stadtreinigung auch Eigentümer:innen von vermüllten Grundstücken unverzüglich nach Entdecken kontaktiert, über legale Entsorgungsmöglichkeiten informiert und zur

Abräumung aufgefordert. Dies sind überwiegend private Wohngrundstücke, bei denen Eigentümer:innen beziehungsweise Nutzer:innen direkt vor Ort angesprochen werden können. Dies geschieht auch in guter Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ordnungsamt. Bei unbebauten Grundstücken, bei denen keine vor Ort Ansprache möglich ist, wird der oder die Grundstückseigentümer:in ermittelt und unverzüglich angeschrieben.

Sind die Grundstückseigentümer:innen nicht kooperationsbereit, kann die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Verwaltungsverfahren zur Zwangsabräumung einleiten. Die Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens hängt vom Einzelfall ab. Bei an die kommunale Abfallentsorgung durch Die Bremer Stadtreinigung angeschlossenen Grundstücken wird zunächst geprüft, ob ein Verwaltungsverfahren zur Erhöhung des Restmüllvolumens ausreichend ist. Darüber hinaus bietet die zuständige Behörde fachliche Unterstützung an, wenn gefährliche Abfälle illegal gelagert oder entsorgt werden.

In Gröpelingen wurde im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft am 27.09.2021 eine Schwerpunktaktion gemeinsam mit der Bremer Stadtreinigung, dem Ordnungsdienst und der Polizei durchgeführt, um Verursacher:innen von illegalen Müllentsorgungen zu identifizieren. Hierzu werden auch Flyer in verschiedenen Sprachen verteilt.

Für den Fall von konkreten Hinweisen auf Verursacher:innen von Müllablagerungen wird für die Zukunft auch die Zulässigkeit einer Videoüberwachung an ausgewählten Orten zur Überführung der Verantwortlichen geprüft.

### **Zu Frage 3:**

In 2021 hat die DBS bisher ca. 40 Gespräche mit Eigentümer:innen vermüllter Grundstücke geführt. In aller Regel sind die Eigentümer:innen oder Mieter:innen kooperationsbereit und räumen spätestens nach der Androhung einer Zwangsräumung ihre Abfälle ab. Auch in dem konkreten Fall wurde mit dem Eigentümer gesprochen. Sollte sich keine Verbesserung der Situation einstellen, werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Vorlage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Fragestellung hat keine genderspezifischen Aspekte.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 07.10.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.